

Diese Geschichte ist dem Pfarrer Andreas Vogel zu verdanken.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bericht der Stiftungskommission zu Hardheim
Die Einverleibung des Hafthardschen Fonds in den Kirchenfond betr.

Im Jahr 1772 ist der Stifter des Hafthardschen Fonds, Paul Friedrich Hafthard von Hardheim von der "israelischen Religion zur katholischen" übergetreten. Derselbe sich von Hardheim hinweg und vermachte in einem an Herrn Pfarrer Johann Michael Bucher 1767 – 1780 (Siehe auch den 35 Pfarrer von Hardheim) geschriebenen Brief, der hier in Abschrift beiliegt, seinen Eltern in dem sogenannten Star oder Ehebrief festgesetztes Legat ad 600 fl. dem Gotteshaus zu Hardheim.

Dieses Kapital ist bis jetzt durch besondere Verwaltung auf 2. 452 fl. 30 angewachsen. Da mit Gewissheit anzunehmen ist, dass Paul Friedrich Hafthard bei seinem Übertritt zur katholischen Religion wenigstens 15 Jahre alt gewesen ist, so berechnet sich dessen Alter, im Falle er noch am Leben wäre, auf 101 Jahre. (Heute könnte das Jahr 1800 gewesen sein) Seit dem Jahre 1775, in welchem Paul Friedrich Hafthard der Kirche dahier 600 fl. Vermacht hat, ist derselbe nicht mehr hierher geschrieben und so weniger wird dessen Zurückkunft zu erwarten sein. Stiftungsgemäß soll aber das Kapital, im Falle P.F Hafthard nicht mehr nach Hardheim zurückkommen sollte, der Kirche dahier anerfallen und es stellt deshalb die Stiftungskommission den Antrag:

(Wo ist der Spender geblieben? Wurde er ermordet, oder ist er ausgewandert?)

"Großherzogliches Bezirksamt wolle gefälligst die Einleitung treffen, dass der genannte Paul Friedrich Hafthard für verschollen erklärt werde, damit besagtes Kapital dem Kirchenfond zu Hardheim einverleibt werden kann."

Hardheim, den 19. Juni 1858

Die Stiftungskommission:

Böckel (41. Oswald Böckel 1854 – 1862, Pfarrer & Dekan in Hardheim)
Hallbauer.

Copia vidimata

Des Paul Friedrich Hafthard zu Hardheim an Herrn Pfarrer daselbst
Ausgestellten Schreibens.

L. Jesus Christi.

Mein dienstfreundlichen Gruß Herr Pfarrer zu Hardheim.

S.D.

Sie mögt mir nit übel nehmen, dass ich so unhöflich bin und ihnen hochwürten mit meinem Concept bemühe, demo mich aberdie noth dazu bewegt, so ich gesonnen bin, mein glick in der fremdte zu suchen und mich nach Olland zu verreisen willens bin, so mögen ihren hochwürten so gütig sein und mir einen Taufschein zu schicken, welchen ich den sodann abend zu längste bis montag frühe als den 12ten 8ten in Miltenberg erhalten mögte und sogleich mir das Becklein welches bei Herrn Vetter Kinzig, als mein Herr serem Doth liegen habe, auch dazu schicken, wie auch mein gebetbüchlein nebst mein wergen dächlich Kamißol (Werktagsanzug) und meine Bittschrift, welches die chrsame Frau Hofmännin in Händen hat, worauf ich ihr nicht schuldig bin, demo sieh doch gesichert ist, weil sie meinen Feiertagsrock hat, welchen sie vor ihren Geld behalten kann, was anbelangt wegen meines Väterliches, so annoch in Klage steht, wenn sollte Etwas herausfolgen, so könne mein hochgeehrter strenger Herr Doth als mein weltlicher Leibvater in Hardheim halten, bis ich nach Haus kommen thu, sollte ich aber sterben inder Fremde, so geliebe si al meinen sellensorger solches in den heiligen Gotteshaus anwenden, zu was sie wollen im übrigen recomendiere ich mich und verbleibe dieß williger Diener.

Paul Friedrich Hafthard.

Mein höflich Comblement an die hochwohlgeborenen gestrengen Herrn Dothen und Frau Doth, wie auch an meinen Herrn serem Doth und wie auch an beiden Herrn Kablehne.

De consentia originalis cum sua copia attestor manu sigillo, quo pro proiis sig. Herbipoli die ima juni 1775.

Paulus Ignatius Ostenberger Dr. juris utriusque licentiahus Notarius.

Die Übereinstimmung obiger Abschrift von einer vidmirten Abschrift bezeugt.

Hardheim, den 11. November 1827.

Erbacher, Pfarrer.

In fidem Copiae

Hardheim, den 24. Juni 1858

Stiftsvorstand: Böckel.

Vorlage an Großh. Kreisregierung zu gefälligen Genehmigung zur Eileitung des
Verschollenheitsverfahren.

Unterschrift. (unleserlich)

Großh. Badische Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim den 02. Juli 1858

Bericht des Großh. Bezirksamtes Walldürn vom 24. vor Mts. Nr. 5971

Die bitte der Stiftungskommission zu Hardheim um Einverleibung des Hafthardschen Fonds
in den Kirchenfond daselbst betr.

Großh. Bezirksamt Walldürn wird unter Rückgabe der Beilage erwidert, man genehmige
hiermit, dass der Paul Friedrich Hafthard von Hardheim gestiftete Fond dem Kirchenfond zu
Hardheim einverleiben werde. Das Großh. Bezirksamt hat den Stiftungsvorstand zu Hardheim
hiernach zu verständigen, da man diesseits der Ansicht ist, dass nach den vorliegenden
Verhältnissen ein Verschollenheitsprozess wohl umgangen werden kann.

Unterschrift (unleserlich)

Soweit die Akten.

Bemerkung: Hafthard wurde am 31. Mai 1772 in seinem 19 Jahre getauft (also 1751 geboren)
Aus der Bitte, dass bis spätestens Montag den 12. Oktober der Taufschein in Miltenberg sei,
ergibt sich, dass Hafthard im Jahr 1772 nach Holland ging. Bei beginn des Kirchenbaues 1891
war die Stiftung bei 4 % Zinseszins auf 15.300 Mark angewachsen. In der Eingabe an das
Bezirksamt Walldürn wird 1775 als Stiftungsjahr angegeben. Daraus ist zu schließen, dass
"Väterliches, so an noch in Klage steht," erst 1775 dem Sohne zugesprochen wurde,